

Erstbegehungs- und Sanierungs-Charta für Felskletterrouten

Positionen und Handlungsleitlinien des Deutschen Alpenvereins

Präambel

Klettern ist eine der beliebtesten Disziplinen des Bergsteigens und erfährt als Breiten- und Leistungsbergsport eine große Verbreitung insbesondere durch das Indoorklettern. Viele Kletterer, die mit dem Klettern an der Kunstwand beginnen, zieht es über kurz oder lang in die Mittelgebirge und auch in die Alpentäler; und viele Sportkletterer wollen auch in Mehrseillängentouren in hohen Felswänden der Alpen unterwegs sein. Nicht zuletzt deshalb sind die Erwartungen der an zahlreich vorhandene Bohrhaken gewöhnten Klettergemeinschaft an den Absicherungsstandard von Felsklettereien gestiegen, bei gleichzeitiger Abnahme der Bereitschaft und Fähigkeit zum Anwenden mobiler Sicherungsmittel. Im Gegensatz zur normierten Absicherung von stereotypen Kunstwandrouten ist jedoch die Sicherungsbandbreite beim Felsklettern sehr unterschiedlich ausgeprägt und reicht von sehr gut ausgestatteten Plaisirrouten, über die Klassiker bis hin zu spärlich abgesicherten Abenteuerklettereien. Und so vielfältig der Absicherungsgrad und Routencharakter im Fels sind, so unterschiedlich sind auch die Räume, in denen Felsklettern stattfindet. Es gibt moderne vollausgestattete Klettergärten und die klassisch abgesicherten Felsklettergebiete; die Übergänge sind mittlerweile fließend. Vielfach existieren unterschiedlichste Routentypen sogar direkt nebeneinander.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) fördert eine Entwicklung, die den Bedürfnissen und Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzergruppen beim Felsklettern Rechnung trägt und auch Verantwortung für die Historie des Klettersports übernimmt. Er will zu einer ausgewogenen Routenentfaltung beitragen, so dass auch ein Betätigungsfeld für kommende Generationen erhalten bleibt.

Als Selbstverpflichtung soll diese „Erstbegehungs- und Sanierungs-Charta“ zur Orientierung für vorgenannte Aktivitäten dienen und zur Etablierung von „gutem Stil“ beitragen. Insbesondere fordert der DAV eine sensible und abgestimmte Vorgehensweise des einzelnen Aktiven oder der agierenden Gruppen.

Grundsätze

- Sowohl sehr gut abgesicherte Kletterrouten („Plaisirklettereien“), „alte“ Klassiker als auch nicht vollständig eingerichtete Klettereien („Abenteuerrouten“) haben ihre Berechtigung.
- Die klettersportlichen Traditionen einer Region stellen einen besonderen Wert dar. Sie beinhalten eine Vielfalt der Stile und lokalen Besonderheiten. Diese sollen erhalten und gemeinschaftlich weiter entwickelt werden.
- In aller Regel dürfen alpine Routen (Klassiker) ihren ursprünglichen Charakter nicht verlieren. Dies gilt insbesondere für herausragende alpine Marksteine.
- Bei Erstbegehungen und Sanierungen¹ müssen lokale Kletterregelungen, Aspekte des Natur- und Umweltschutzes und gegebenenfalls gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden.
- Felsklettern ist mit Gefahren verbunden. Jeder Kletterer muss für sich entscheiden, ob er den Gesamtanforderungen einer Route gewachsen ist und diese nach eigener Risikoabwägung eigenverantwortlich begehen kann.
- Wer mit Bohrhaken in einem Klettergarten oder im Gebirge eine Route erschließt oder saniert, eröffnet juristisch gesehen derzeit keinen Verkehr und begründet damit keine Verkehrssicherungspflicht. Da aber damit zu rechnen ist, dass die Route auch von anderen Kletterern begangen wird, muss beim Anbringen der Haken sorgfältig und gewissenhaft gehandelt werden.
- Eingerichtete Klettergärten – im Sinne geplanten Erschließens zahlreicher Kletterrouten im Gegensatz zum individuellen zufälligen Aneinanderreihen von Routen durch verschiedene Personen – sollten regelmäßig überprüft und gewartet werden.

¹ Sanierung: Unter Sanierung wird in diesem Papier das nachträgliche Ausstatten einer klassischen Felskletterroute mit Bohrhaken an den Standplätzen und an allen neuralgischen Punkten (Definition „Neuralgischer Punkt siehe nächste Seite) verstanden.

Handlungsleitlinien für Sanierungen

MAXIME Wir sind bestrebt, den ursprünglichen Charakter aller Kletterführer zu erhalten, vor allem jener mit historischer Bedeutung. Dies heißt, dass Kletterer darauf verzichten sollten, die Zahl der fixen Sicherungen in einer Route zu erhöhen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn man sich auf örtlicher Ebene einig ist – dazu gehört auch die Zustimmung der Erstbegeher –, dass die Zahl der Sicherungen durch das Hinzufügen oder die Entfernung von Fixpunkten geändert werden soll. (Tirol Deklaration)

Folgerungen für die Praxis:

1. Das Setzen von zusätzlichen und Entfernen vorhandener Haken darf nur mit Zustimmung des Erstbegeher erfolgen. Kann die Meinung des Erstbegeher nicht eingeholt werden, sollen Vertreter der örtlichen Kletterverbände und -vereine eine Entscheidung treffen.
2. Bei der Sanierung ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Routencharakter und die Linie der Erstbegehung erhalten bleibt.
3. Passagen, die mit mobilen Sicherungsmitteln erstbegangen wurden, sollen nicht nachträglich mit Bohrhaken ausgestattet werden. Ist eine wesentliche natürliche Sicherungsmöglichkeit nicht mehr nutzbar oder deren Wegfall absehbar, kann an dieser Stelle ein Haken platziert werden.
4. Wo möglich, soll die Zahl der dauerhaft belassenen Sicherungen in einer Felskletterroute durch die Sanierung verringert werden, z.B. können mehrere Normalhaken durch einen einzigen Bohrhaken ersetzt werden.
5. Die Schwierigkeit einer Felskletterroute soll sich durch die Sanierung nicht erhöhen. Hakentechnisch erstbegangene Passagen sollen nach der Sanierung noch hakentechnisch zu bewältigen sein. In solchen Passagen werden Normalhaken als akzeptable Fortbewegungspunkte anerkannt.
6. Bohrhaken werden vor allem an neuralgischen Punkten und an Standplätzen gesetzt. Ausgenommen können Standplätze sein, an denen ohne Klemmkeile eine zuverlässige Standplatzsicherung errichtet werden kann, z.B. Sanduhr, Baum, Köpfel.

"Neuralgischer Punkt" - Definition:
 - Sie ist nicht oder nur sehr schwierig mit mobilen Sicherungsmitteln abzusichern.
 - Der durchschnittliche Begeher braucht an dieser Stelle eine zuverlässige Sicherung.
 - Ein Versagen der Sicherung hätte voraussichtlich schwere Verletzungen zur Folge.
7. Bei allen Sanierungen darf ausschließlich Material verwendet werden, das die gültigen Euro-und UIAA-Normen erfüllt. Die Sanierung ist fachgerecht durchzuführen (siehe DAV-Bohrhakenbroschüre).

Handlungsleitlinien für Erstbegehungen

MAXIME Die Erstbegehung einer Route ist wie die Erstbesteigung eines Berges ein kreativer Akt. Sie sollte in einem Stil durchgeführt werden, der zumindest der in der jeweiligen Region üblichen „Kletterethik“ entspricht und Verantwortung zeigen gegenüber der örtlichen Bergsportgemeinschaft sowie den Bedürfnissen kommender Generationen. (Tirol Deklaration)

Folgerungen für die Praxis:

1. Bei Erstbegehungen müssen die lokalen Gegebenheiten, Aspekte des Natur- und Umweltschutzes und gegebenenfalls gesetzliche Vorgaben beachtet werden.
2. In diesem Rahmen kann der Erstbegeher seinen Erschließungsstil und den Absicherungsstandard seiner Führe frei wählen.
3. Der Erstbegeher verzichtet darauf, den Fels durch das Schlagen und Anbringen von Haltepunkten zu verändern.
4. Der selbstständige Charakter von benachbarten Kletterführern sollte möglichst wenig beeinträchtigt werden. Insbesondere Abenteuer Routen dürfen durch „Kreuzen“, Abseilpisten o.ä. nicht entschärft werden.
5. Erstbegehungen von alpinen Routen werden grundsätzlich von unten durchgeführt. In gängigen Plaisirklettergebieten können Routen auch von oben eingerichtet werden.
6. Der DAV sieht für Kurs- und Ausbildungszwecke und zum Einstieg ins Felsklettern das Einrichten von geeigneten Routen als sinnvoll an. Klassiker dürfen dahingehend jedoch nicht umgebaut werden.